



Bereich: Finanzen  
Az:  
Datum: 08.11.2017

**2017/240**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.11.2017 | 5       |
| Rat der Stadt              | 30.11.2017 | 4       |

### Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

#### A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018

Der Rat beschließt auf der Grundlage des am 28.09.2017 eingebrachten Haushaltsplanentwurfs 2018 und unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich aus den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Vorlage ergeben, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2018.

#### B. Haushaltssanierungsplan

Der vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan (Fortschreibung) gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW (Beschluss zur Vorlage 2017/234) ist Teil des Haushaltsplans 2018.

#### C. Stellenplan

Der vom Rat beschlossene Stellenplan (Beschluss zur Vorlage 2017/233) ist Anlage zum Haushaltsplan 2018.

**D. Investitions-Dringlichkeitsliste inklusive Maßnahmenliste aus dem Programm „Gute Schule 2020“**

Der Rat beschließt die dieser Vorlage als Anlage 4 beigefügten Listen 1 bis 7 als Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2018. Dabei wird die Liste 4 als Liste der Maßnahmen beschlossen, die im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ in 2018 umgesetzt und finanziert werden soll.

---

Kravanja  
Bürgermeister

---

Eckhardt  
Erster Beigeordneter / Stadtkämmerer

# Sachverhalt

## 1. Vorbemerkungen

Die vorliegende Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Castrop-Rauxel nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 basiert auf folgenden Grundlagen:

- a) Haushaltsplanentwurf (Ergebnis- und Finanzplan), der in der Sitzung des Rates am 28.09.2017 eingebracht wurde,
- b) Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste 2018, der ebenfalls in der Sitzung des Rates am 28.09.2017 eingebracht wurde und
- c) Veränderungsdienst gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (Ergebnis- und Finanzplan) gemäß Anlage 2 zu dieser Vorlage; die Darstellung der Veränderungen erfolgt dabei auf Basis der Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne der einzelnen Produktgruppen und dokumentiert die Veränderungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten (Ergebnisplan) bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsarten (Finanzplan).

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018, wie er am 28.09.2017 in den Rat eingebracht wurde, lag gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Zeit vom 06.10.2017 bis einschließlich 30.11.2017 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Haushaltsplanentwurf hat niemand Gebrauch gemacht. Gegen den Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegung (06.10.2017 – 23.10.2017) Einwendungen erheben. Im genannten Zeitraum wurden solche nicht geltend gemacht.

Die Haushaltsansätze aus dem am 28.09.2017 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wurden entsprechend der sich aus dem Veränderungsdienst gemäß Anlage 2 ergebenden Änderungen angepasst. Der Änderungsdienst umfasst dabei auch die notwendigen Änderungen und Ergänzungen, die sich aus der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 für das Jahr 2018 ergeben (Beschluss zu Vorlage 2017/234).

Die dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die darin enthaltenen Festsetzungen entsprechen den Vorgaben des § 78 GO NRW.

Der beschlossene Haushaltsplan (einschließlich Haushaltssanierungsplan) stellt die Arbeitsgrundlage für die Haushaltsausführung dar. Nach der Beschlussfassung erfolgt eine Veröffentlichung des Haushaltsplans und des Haushaltssanierungsplans 2018 auf der städtischen Homepage [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de). Den Mitgliedern des Rates wird der Haushaltsplan mit seinen Anlagen als Datei oder als Druckwerk zugeleitet.

## 2. Veränderungen im Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel

Im Ergebnisplan werden neben den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen die Finanzerträge, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt, um das voraussichtliche Jahresergebnis zu ermitteln.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich die nachfolgend aufgeführten betragslichen Veränderungen ergeben:

### Ertrags- und Aufwandsarten

| Ertrags- und Aufwandsarten                  | Ansatz HH-Planentwurf | Ansatz (neu) unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2) | Veränderungen gegenüber dem Entwurf * |
|---------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
|                                             | €                     | €                                                                       | €                                     |
| Ordentliche Erträge                         | 211.594.999           | 212.494.861                                                             | 899.862                               |
| Ordentliche Aufwendungen                    | 207.673.618           | 208.129.219                                                             | -455.601                              |
| Ordentliches Ergebnis                       | 3.921.381             | 4.365.642                                                               | 444.261                               |
| Finanzerträge                               | 594.091               | 594.091                                                                 | 0                                     |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen      | 4.113.005             | 4.363.005                                                               | -250.000                              |
| Finanzergebnis                              | -3.518.914            | -3.768.914                                                              | -250.000                              |
| Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 402.467               | 596.728                                                                 | 194.261                               |

\*Verbesserungen werden als positive Zahlen dargestellt und Verschlechterungen als negative Zahlen

### 3. Veränderungen im Finanzplan der Stadt Castrop-Rauxel

Der Finanzplan fasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammen und bildet im Ergebnis die liquiden Mittel ab. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

#### Ein- und Auszahlungsarten

| Ein- und Auszahlungsarten                         | Ansatz HH-Planentwurf | Ansatz (neu) unter Berücksichtigung des Veränderungsdienstes (Anlage 2) | Veränderungen gegenüber dem Entwurf * |
|---------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
|                                                   | €                     | €                                                                       | €                                     |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 205.696.721           | 206.788.237                                                             | 1.091.516                             |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 206.362.475           | 207.461.611                                                             | -1.099.136                            |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit          | -665.754              | -673.374                                                                | -7.620                                |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit            | 8.190.359             | 10.878.072                                                              | 2.687.713                             |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit            | 9.434.144             | 12.510.749                                                              | -3.076.605                            |
| Finanzmittelüberschuss/<br>Finanzmittelfehlbetrag | -1.243.785            | -2.306.051                                                              | -1.062.266                            |
| Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen              | 195.570.670           | 195.967.182                                                             | -396.512                              |
| Tilgung und Gewährung von Darlehen                | 193.661.131           | 193.661.131                                                             | 0                                     |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeiten                | 1.909.539             | 2.306.051                                                               | -396.512                              |
| Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln   | 0                     | 0                                                                       | 0                                     |

\*Verbesserungen werden als positive Zahlen dargestellt und Verschlechterungen als negative Zahlen

#### **4. Wesentliche Änderungen des Ergebnisplans im Rahmen des Veränderungsdienstes (Anlage 2)**

Nachfolgend werden die Veränderungen der Teilpläne näher erläutert, bei denen sich Änderungen aus der Anlage 2 (Veränderungsdienst) ergeben und die wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben.

##### **4.1 Änderungen im Gesamthaushalt**

Zum Satzungsbeschluss wurden verschiedene Änderungen vorgenommen, die nicht produktgruppenspezifisch sind, sondern alle Produktgruppen im Haushalt betreffen. Hier sind insbesondere die nachfolgend aufgeführten Haushaltspositionen zu nennen:

##### **Personalaufwendungen**

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich einige Änderungen ergeben, die sich bei den Personalkostenansätzen in den einzelnen Produktgruppen niederschlagen. Die Umverteilung der Ansätze erfolgte ergebnisneutral. Die Steigerung der Personalkosten um 340.960 € ergibt sich aus der Produktgruppe 12.17 (Rettungsdienst); hier stehen entsprechende Erhöhungen der Gebühren entgegen, so dass diese Änderung letztlich ergebnisneutral erfolgt.

##### **Personalnebenaufwendungen**

Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden sämtliche Fortbildungskosten (Sachkonto 541600) bei den jeweiligen Betriebsleitern geführt. Ausnahmen hierbei sind lediglich die Produktgruppen 11.04 (Personalrat); 12.15 (Feuerwehr); 12.17 (Rettungsdienst); 31.10 (Jobcenter) und 55.06 (Friedhofswesen). Auf eine Darstellung in der Veränderungsliste (Anlage 2) wurde aufgrund der Haushaltsneutralität verzichtet.

##### **Bilanzielle Abschreibung**

Die bilanziellen Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögenszugänge entsprechend angepasst. Während im Haushaltsplanentwurf noch ein Gesamtaufwand von 10.147.608 € ausgewiesen wurde, belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen nunmehr auf 10.103.196 €.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im Haushaltsjahr 2018 die Zukäufe zu sogenannten Festwerten – soweit sie nicht aus speziellen Zuweisungen oder Zuwendungen gedeckt werden – in Höhe von rd. 329.285 € aus der Allgemeinen Investitionspauschale finanziert werden können. Bei Zukäufen zu Festwerten besteht die Besonderheit, dass die Auszahlungen zwar investiven Charakter haben, in gleicher Höhe aber auch zu einer Belastung des Ergebnisplans führen (Quasi-Abschreibung). Durch die vg. Refinanzierung der Festwertzukäufe in 2018 aus der Allgemeinen Investitionspauschale kann den anfallenden Aufwendungen ein entsprechender Ertrag gegenübergestellt werden, was zu einer Entlastung des Ergebnishaushalts führt. Ein solches Vorgehen ist auch für die nachfolgenden Jahre beabsichtigt.

##### **Interne Leistungsverrechnung**

Änderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich daraus, dass nunmehr die aktualisierte Gebührenbedarfsberechnung für die Produktgruppe 55.06. – Friedhofs- und Bestattungswesen vorliegt. In der Produktgruppe 55.06. ergibt sich der Anpassungsbedarf durch einen veränderten Grünwertanteil.

Der öffentliche Grünwert errechnet sich weiterhin mit einem Prozentanteil von 20,78% auf die Gesamtkosten der Friedhofsunterhaltung (Friedhofsanlage). Als

Folge der aktualisierten Gebührenkalkulation hat sich der ursprünglich im Haushaltsplanentwurf berücksichtigte Ertrag aus den internen Leistungsbeziehungen für den öffentlichen Grünwert von 261.216 € um 8.926 € auf 270.142 € erhöht.

Sämtliche Verrechnungen zwischen den einzelnen Produktgruppen sind haushaltsneutral, da sich die Erträge und Aufwendungen immer ausgleichen müssen.

Neu hinzugekommen ist die interne Leistungsverrechnung für die Bewirtschaftung der Sitzungsräume. Es wurden für alle Bereiche entsprechende Buchungsstellen eingerichtet und mit Haushaltsmitteln ausgestattet, im gleichen Zuge wurden diese Mittel bei den sonstigen Geschäftsausgaben gekürzt. Es kommt hierbei zu einer leichten Haushaltsverbesserung.

## **4.2 Allgemeines Finanzbudget**

### **Produktgruppe 61.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft**

Bei der Produktgruppe 61.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – haben sich seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs Änderungen ergeben, die deutliche Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben.

In der Produktgruppe 61.01 werden auf der Ertragsseite neben den Steuern und ähnlichen Abgaben auch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen abgebildet. Bei Steuern und ähnlichen Abgaben kommt es gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zu einer Verbesserung von 200.000 € bei der Vergnügungssteuer ab dem Jahr 2018 ff.. Die Erhöhung begründet sich aus der Entwicklung dieser Steuerart insbesondere im Verlauf des Jahres 2017.

Durch die vom Land übersandten neuen Orientierungs-Daten (O-Daten) für die Jahre 2018 – 2021 ergeben sich Verschlechterungen in den Jahren 2019 bis 2021. Hier verringert sich insbesondere die Gewerbesteuer im Vergleich zum Entwurf um 573.816 € im Jahr 2019. Demgegenüber stehen leichte Verbesserungen bei den Kompensationsleistungen für Familien (17.342 €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (94.015 €).

Positiv wirkt sich die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen gemäß mittlerweile vorliegender Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 aus. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf kann derzeit von einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen in einem Umfang von rd. 631 T€ ausgegangen werden. Durch die neuen O-Daten kommt es dagegen ab dem Jahr 2019 zu Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen von durchschnittlich rund 420 T€.

Die Kalkulation der Schlüsselzuweisungen erfolgte für die nachfolgenden Haushaltsjahre unter Anwendung der aktuellen Orientierungsdaten des Landes NRW, da keine ortspezifischen Besonderheiten vorliegen, die für eine abweichende Kalkulationsgrundlage sprechen. Diese Verfahrensweise fand bei allen Erträgen und Aufwendungen Anwendung, für die entsprechende Orientierungsdaten vorliegen.

Bei der Kreisumlage, ÖPNV-Umlage und bei den Aufwendungen im Rahmen der Beteiligungssatzung SGB II kommt es im Vergleich zum Entwurf nach Mitteilung der Kreisverwaltung zu keinen negativen Veränderungen für die Stadt Castrop-Rauxel.

Änderungen wurden auch bei den Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite vorgenommen. Hier wurde der Ansatz gegenüber dem Entwurf um 250.000 € erhöht und beläuft sich nunmehr auf 2.750.000 €. Da die Finanzmärkte derzeit keine Hinweise liefern, wonach kurz- bzw. mittelfristig mit einem deutlichen Anstieg der Zinssätze für Liquiditätsdarlehen gerechnet werden muss, wurde bei der Kalkulation der Zinsaufwendungen weiterhin ein niedriges Zinsniveau unterstellt. Durch die vg. Veränderung des Ansatzes könnte ein nicht unwahrscheinlicher leichter Anstieg des Zinsniveaus kompensiert werden. Mit den aktuellen Ansätzen wird unverändert der Forderung der Bezirksregierung Rechnung getragen, das Zinsrisiko zu minimieren.

Der Verwaltung ist bewusst, dass insbesondere die Entwicklung der Zinssätze für Liquiditätsdarlehen ein erhebliches Risiko für den Haushalt birgt. Sie ist daher bemüht, ständig nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, wie z. B. Schuldscheindarlehen, zu suchen, um das Zinsrisiko so gering wie möglich zu halten. Im Übrigen wird auch auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 11 verwiesen.

Ab dem Jahr 2020 wurde nach dem „Vorsichtsprinzip“ ein höherer zu berücksichtigender Zinssatz für Liquiditätskredite berücksichtigt, was zu entsprechend höheren Aufwendungen in den genannten Haushaltsjahren führt.

In der Produktgruppe 61.01. kommt es zudem in 2018 zu einer Erhöhung der Aufwendungen um 95.000 € bei der Position „Beratungskosten Konzessionsverträge“. Die in 2017 veranschlagten Mittel wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft und müssen entsprechend neu eingestellt werden.

In den Jahren 2019 bis 2021 kommt darüber hinaus zu einer Erhöhung der Krankenhausinvestitionsumlage um jährlich 91.000 €. Ursächlich hierfür ist die Ankündigung der Landesregierung, den kommunalen Finanzierungsanteil im Bereich „Krankenhausinvestitionsfinanzierung“ um 19,73 Mio. € p. a. zu erhöhen.

Für das Jahr 2019 kommt es zudem zu einer Veränderung bei der Sanierung der Sportplätze; hier wurde der Ansatz um 300.000 € reduziert und auf 0 gesetzt. In den Jahren 2020 und 2021 beträgt der Ansatz wieder 300.000 €.

### **4.3 Unternehmenszentrale**

Bei der **Produktgruppe 11.06 – Zentrale Dienste** – ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von jährlich 20.000 €. Ursächlich hierfür sind steigende Portokosten für die Gesamtverwaltung.

### **4.4 Betrieb 1**

Im Betrieb 1 haben sich neben den Veränderungen durch die geänderte Personalkostenzuordnung und die aktualisierte Leistungsverrechnung, die ergebnisneutral sind, einige weitere Veränderungen ergeben. Nachfolgend werden nur die größeren Veränderungen erläutert, da einige kleinere Änderungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Produktgruppen ergebnisneutral veranschlagt werden konnten.

Bei der **Produktgruppe 12.15. – Gefahrenabwehr** – ergibt sich durch zusätzliche Ausbildungsbedarfe eine Mehrbelastung in Höhe von 49.800 €, die sich allerdings nur auf



das Haushaltsjahr 2018 bezieht. Im Jahr 2019 kommt es zu einer zusätzlichen Belastung von rund 28.500 €.

Für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich gegenüber dem Entwurf ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 19.800 für notwendige Zukäufe zum Festwert Bekleidung bei der Feuerwehr und von 5.200 € für einen zusätzlichen Prüfaufwand der Geräte (Beladung).

Bei **Produktgruppe 12.17. – Rettungsdienst** – kommt es wie bereits unter Punkt 4.1 angeführt zu einer Personalkostensteigerung in Höhe von 340.960 €. Grund hierfür sind die Neueinstellungen im Bereich Rettungsdienst. Weitere Veränderungen ergeben sich durch den Festwert Bekleidung (6.600 €) und die Dozenten honorare für die Notfallsanitäterausbildung (2.100 €). Dem gegenüber stehen entsprechende Erhöhungen bei den Rettungsdienstgebühren, so dass die Veränderungen haushaltsneutral abgebildet werden können.

## 4.5 Betrieb 2

Wie bereits zu Betrieb 1 ausgeführt, ergeben sich auch im Betrieb 2 ergebnisneutrale Veränderungen durch eine geänderte Personalkostenzuordnung und die aktualisierte interne Leistungsverrechnung.

**Produktgruppe 31.04 – Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (Flüchtlinge)** und **Produktgruppe 31.07 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (Obdachlose)** – Der Fachbereich hat zwischen seinen beiden Produktgruppen die Ansätze größtenteils ergebnisneutral neu verteilt. Es kommt hierbei im Vergleich zum Entwurf lediglich zu einer Verschlechterung in Höhe von 1.000 € bei der Produktgruppe 31.04 „Bücher und Zeitschriften“.

### **Produktgruppe 36.01. – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung –**

Gegenüber der bisherigen Planung ergeben sich in der Produktgruppe 36.01. Mehrerträge in Höhe von 380.000 €. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 370.000 € im Bereich der Tagespflege und 10.000 € bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Die Veränderungen in dieser Produktgruppe stellen sich somit haushaltsneutral dar.

Bei den übrigen Produktgruppen des Betriebes 2 waren keine signifikanten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf zu verzeichnen.

Eine Besonderheit im Haushalt stellt die **Produktgruppe 57.02. – Wirtschaftsförderung/ Frau in Beruf und Technik** dar. Das Zentrum muss sich selbst finanzieren; eine Bezuschussung aus kommunalen Mitteln ist nicht zulässig. Daher müssen sich alle Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen innerhalb dieser Produktgruppe sowohl in der Planung als auch in der Ausführung des Haushalts ausgleichen.

## 4.6 Betrieb 3

Auch im Betrieb 3 ergeben sich ergebnisneutrale Veränderungen durch eine geänderte Personalkostenzuordnung und die aktualisierte interne Leistungsverrechnung.

In der **Produktgruppe 11.14. –Technisches Immobilienmanagement** – ergeben sich umfangreiche Änderungen gegenüber dem Entwurf durch die Veranschlagung der konsumtiven Maßnahmen aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Die einzelnen Maßnahmen, auch die konsumtiven, sind in der Liste 4 zur Investitions-Dringlichkeitsliste 2018 abgebildet und belaufen sich in Summe auf rd. 1,1 Mio. €.

Bei **Produktgruppe 51.01. –Städtebauliche Planung** – ergibt sich eine Verschlechterung im Vergleich zum Entwurf in Höhe von 130.000 € bei pauschalen Infrastrukturkostenzuschüsse von privaten Dritten. Mit dem Eingang des Betrages wird nunmehr in 2019 gerechnet.

Bei **Produktgruppe 54.01. – Öffentliche Verkehrsflächen** – kommt es zu einer Verschlechterung in Höhe von 81.000 €. Diese resultieren aus Planungskosten für die Victorstraße in Höhe von 180.000 €. Hiervon entfallen 81.000 € auf den konsumtiven Haushalt.

Gegenüber dem Haushaltsentwurf ergeben sich in der **Produktgruppe 55.06. – Friedhofs- und Bestattungswesen** - verschiedene Anpassungen der Haushaltsansätze aufgrund der zwischenzeitlich vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018. Es kommt hierbei letztlich zu einer Haushaltsverbesserung für das Jahr 2018 in Höhe von 63.793 €.

Wie bereits unter Ziffer 4.1 zu den internen Leistungsverrechnungen ausgeführt, ergibt sich nunmehr ein Grünwertanteil von 270.142 €.

## **5. Wesentliche Veränderungen des Finanzplans**

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf kommt es im Finanzplan aus verschiedenen Gründen zu einer größeren Zahl von Veränderungen. Ein Großteil der bereits im Zusammenhang mit dem Ergebnisplan erläuterten Veränderungen schlägt sich entsprechend auch im Finanzplan nieder. Daher kann auf eine erneute Erläuterung zu diesen Veränderungen an dieser Stelle verzichtet werden.

Abweichungen gegenüber dem Entwurf ergeben sich allerdings durch die zusätzliche Veranschlagung von liquiden Mitteln für eine Rückstellung, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildet werden muss (Rückstellung für die Zahlung der Krankenhausinvestitionsumlage 2017). Während der Aufwand dem Jahr 2017 zuzurechnen ist, entsteht ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 415.437 € erst in 2018 (Abwicklung der Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen).

Die **investiven Maßnahmen** der Stadt Castrop-Rauxel finden ihren unmittelbaren Niederschlag grundsätzlich nur im Finanzplan. Eine Ausnahme stellen hier lediglich Zukäufe zu bestehenden Festwerten und hierauf entfallende Zuwendungen dar.

Gegenüber dem Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste für das Jahr 2018 sind folgende wesentlichen Veränderungen zu nennen:

### **Produktgruppe 11.14 (Technisches Immobilienmanagement)**

Unter Prioritätsziffer 3 wird nunmehr für das Jahr 2018 ein Ansatz in Höhe von 100.000 € für die Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Dorf Rauxel eingestellt. Für

die Folgejahre sind weitere Auszahlungsbeträge in Höhe von 1.200.000 € (2019) und 600.000 € (2020) eingeplant. Die Baumaßnahme wird mit Fördermitteln aus dem Programm „KInvFöG I“ finanziert.

Bei der Produktgruppe 11.14 ist zudem eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen abgebildet, die im Zusammenhang mit den Programmen „Gute Schule 2020“ sowie dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFöG II) stehen und durch die in großem Umfang Investitionsmaßnahmen in die Schulinfrastruktur finanziert werden können.

#### **Produktgruppe 12.15 (Gefahrenabwehr - Feuerwehr)**

Unter der Prioritätsziffer 20 wird gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2018 eine notwendige Ansatzerhöhung in Höhe von 45.350 € für die Beschaffung eines weiteren Feuerwehrfahrzeuges ausgewiesen. Für das Jahr 2019 wird zudem zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 340.000 € eingestellt. Dadurch kann eine notwendige Ersatzbeschaffung für ein Löschfahrzeug bereits im Jahr 2018 beauftragt werden. Für den Zukauf zur Festwertposition Feuerwehrbekleidung werden zusätzlich 19.800 € bereitgestellt.

#### **Produktgruppe 12.17 (Rettungsdienst)**

Bei der Produktgruppe 12.17 mussten gegenüber dem Entwurf lediglich zwei Veränderungen vorgenommen werden. Durch die Einstellung weiterer Brandmeister-Anwärter werden 6.600 € zusätzlich für Zukäufe zum Festwert Bekleidung benötigt. Für die Beschaffung eines Patientendatenerfassungssystems musste der bereits vorhandene Ansatz um 2.000 € erhöht werden. In beiden Fällen handelt es sich um rentierliche Maßnahmen, die im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigen sind.

#### **Produktgruppe 21.11 (Grundschulen) bis 21.43 (Sonstige schulische Aufgaben)**

Bei diesen Produktgruppen hat sich gegenüber dem Entwurf eine Vielzahl von Veränderungen ergeben, die ihre Ursache nahezu ausschließlich in der Umsetzung der Förderprogramme des Bundes und des Landes haben. In der Vorlage 2017/254 werden dem Rat der Stadt die Arbeitslisten zu den Programmen KInvFöG I, KInvFöG II und Gute Schule 2020 zur Kenntnis gegeben. In diesen Listen sind alle Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen der drei genannten Förderprogramme in den Jahren 2018ff. umgesetzt werden sollen.

Die jeweiligen Ein- und Auszahlungen haben ihren Niederschlag in den Listen 2, 4, 6 und 7 der Investitions-Dringlichkeitsliste 2018 gefunden. Auf eine separate Erläuterung der einzelnen Maßnahmen wird mit Hinweis auf die gesonderte Vorlage daher an dieser Stelle verzichtet.

#### **Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung)**

Bei der Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) wurden nunmehr die Einzahlungen und Auszahlungen für den Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder veranschlagt. Die entsprechenden Ansätze belaufen sich auf 600.000 € im Jahr 2018 sowie auf 490.000 € im Jahr 2019. Die Stadt plant für das Projekt allerdings mit Fördermitteln auf dem Programm KInvFöG I in Höhe von insgesamt 981.000 € (90 %), so dass die Netto-Belastung für den Investitionshaushalt 109.000 € beträgt. Diese Belastung verteilt sich jeweils anteilig auf die Jahre 2018 und 2019.

#### **Produktgruppe 54.01 (Öffentliche Verkehrsflächen)**

Bei der Buchungsstelle 54.01/0125.785710 (Stadt macht Platz, Neugestaltung Marktplatz Castrop, nicht bewirtschaftete Fläche) wird gegenüber dem Haushaltsplanentwurf

mit einem Auszahlungsbedarf für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 525.000 € gerechnet. Die erwartete Landeszuweisung beläuft sich bei einer 80%igen Förderung auf 420.000 €. Somit ergibt sich gegenüber dem Entwurf eine zusätzliche Belastung durch den zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 105.000 €.

Neu aufgenommen wurde zudem die Neugestaltung der Bushaltestelle Am Markt. Auszahlungen in Höhe von 196.000 € stehen Einzahlungen aus Fördermitteln in Höhe von 176.400 € gegenüber, so dass sich im Saldo eine zusätzliche Belastung des Haushalts in Höhe von 19.600 € ergibt.

Die ursprünglich für das Jahr 2018 vorgesehene investive Auszahlung für das Rondell Lönsstraße wurde nunmehr mit einem Auszahlungsbetrag in Höhe von 249.000 € für das Jahr 2019 eingeplant.

Zusätzlich aufgenommen wurden zudem 99.000 € für Planungskosten im Zusammenhang mit der Sanierung der Victorstraße. Hierbei handelt es sich um den Anteil, der sich auf die Planung der Bürgersteige bezieht.

### **Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)**

Änderungen bei den Einzahlungen ergeben sich bei der Produktgruppe 61.01 für das Haushaltsjahr 2018 durch eine Erhöhung der zu erwartenden Leistungen des Landes aus der Allgemeinen Investitionspauschale und durch eine marginale Reduzierung der zu erwartenden Leistungen aus der Sportpauschale auf Grundlage der inzwischen vorliegenden Modellrechnung des Landes.

Gegenüber dem Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste ergibt sich die größte Veränderung durch die Berücksichtigung eines Auszahlungsbetrages in Höhe von 750.000 € für die Revitalisierung der Brachfläche östlich des Stadions am Europaplatz. Dieser Auszahlung steht gleichzeitig eine Förderung in Höhe von 675.000 € aus dem Programm „KInvFöG I“ gegenüber. Für den städtischen Haushalt reduziert sich die Nettobelastung somit auf den zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 75.000 €

Erhöht wurden die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

Ursächlich hierfür sind u.a. die neu aufgenommenen Planungskosten für die Victorstraße in Höhe von 99.000 €. Ein weiterer Finanzierungsbedarf ergibt sich z. B. durch die zu finanzierenden Auszahlungen für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Verbindung mit dem neuen Programm „KInvFöG II“. Eine Finanzierung dieser Ausstattungsgegenstände ist aus den im Rahmen der Förderprogramme zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zulässig. Gleichwohl kann auf die Beschaffung der erforderlichen Ausstattungsgegenstände nicht verzichtet werden, da ansonsten eine abschließende Umsetzung der geplanten Einzelmaßnahmen nicht möglich ist.

Zur besseren Transparenz der Kreditaufnahmen und –finanzierungen werden die Einzahlungen aus den Kreditkontingenten des Programms „Gute Schule 2020“ und die „sonstigen“ Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen auf separaten Buchungstellen dargestellt (vgl. hierzu auch Liste 7 der Investitions-Dringlichkeitsliste 2018).

Alle in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2018 vorgesehenen Maßnahmen wurden auch in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt. Die gesonderte Erstellung einer Investitions-Dringlichkeitsliste durch die Kommune ist nach den Vorgaben des Innenministeriums grundsätzlich nur dann erforderlich, wenn eine *rechtskräftige* Haushaltssatzung nicht erlassen bzw. ein genehmigtes Haushaltssanierungskonzept bzw. ein genehmigter Haushaltssanierungsplan nicht erlangt werden kann. Sollten sich entgegen der Einschätzung Probleme im Genehmigungsprozess ergeben oder eine Genehmigung sogar versagt werden, könnte durch Rückgriff auf die vom Rat beschlossene Investitions-Dringlichkeitsliste nach entsprechender Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde zumindest sichergestellt werden, dass die geplanten Investitionsvorhaben fortgeführt bzw. begonnen werden können. Darüber hinaus ist durch die Investitions-Dringlichkeitsliste eine noch transparentere Darstellung der geplanten investiven Ein- und Auszahlungen als allein durch Ausweis im Haushaltsplan möglich.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan sowie des Haushaltssanierungsplanes wurden den zuständigen Aufsichtsbehörden (Kreis Recklinghausen und Bezirksregierung Münster) nach Einbringung in den Rat zugeleitet.

## **6. Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)**

Die Förderprogramme mit ihren Maßnahmen im städtischen Haushalt werden in der Vorlage 2017/254 *„Abstimmung der Förderprogramme aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm ‚Gute Schule 2020‘ des Landes“* dargestellt.

## **7. Programm "Gute Schule 2020" des Landes Nordrhein-Westfalen**

Es gelten die Ausführungen der vorstehenden Ziffer 6.

## **8. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Umschuldungen**

Gegenüber dem Satzungsentwurf erhöht sich der Gesamtkreditbedarf für Investitionen von 3.705.520 € um 408.892 € auf 4.114.412 €.

In dem Gesamtbetrag von 4.114.412 € enthalten ist ein investiver Anteil am Kreditkontingent des Jahres 2018 aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 1.304.925 €.

Der Gesamtbetrag der erforderlichen Investitionskredite in 2018 ohne Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ beläuft sich auf 2.809.487 €. Hiervon entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 882.405 € auf rentierliche Maßnahmen der Produktgruppen 12.17 (Rettungsdienst) und 55.06 (Friedhofswesen). Zur Finanzierung teil- und unrentierlicher Investitionsmaßnahmen sind somit Kreditaufnahmen in Höhe von 1.927.082 € geplant.

Für das Jahr 2019 kann die vorgesehene Kreditaufnahme um 228.080 € reduziert werden, da Maßnahmen, die ursprünglich aus Krediten finanziert werden sollten, nunmehr

im Rahmen der Förderprogramme umgesetzt werden können. Für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich derzeit kein Kreditbedarf.

Darüber hinaus ist für eine erforderliche Umschuldung in 2018 eine Kreditermächtigung in Höhe von 9.265.000 € vorgesehen.

## **9. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, beträgt 864.000 €. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (0 €) bedeutet dies eine Erhöhung um 864.000 €.

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich zum Einen um eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 34.000 € für den 20%igen Eigenanteil für die Maßnahme „Terrassenanlage (Steinstufen) am Rhein-Herne Kanal“ (Stabsstelle Stadtentwicklung; Liste 2 der IDL, Prioritätsziffer 2).

Zum Anderen sind 490.000 € als Verpflichtungsermächtigung für den Umbau/ die Sanierung einer Tageseinrichtung für Kinder vorgesehen (Liste 2 der IDL, Prioritätsziffer 17).

Darüber hinaus werden 340.000 € als Verpflichtungsermächtigung bei der Feuerwehr für den Neuerwerb eines Feuerwehrfahrzeuges berücksichtigt (Liste 2 der IDL, Prioritätsziffer 20).

## **10. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Gegenüber dem Satzungsentwurf ergeben sich keine Änderungen. Dies gilt ungeachtet der geplanten Aufnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen des Programms "Gute Schule 2020" bzw. des Schuldendiensthilfegesetzes NRW.

## **11. Haushaltssanierungsplan**

Der gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW aufzustellende Haushaltssanierungsplan wurde vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel erstmals für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen (Beschlussfassung zu Vorlage 2012/162 und 2012/245) und von der Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 27.09.2012 genehmigt. Nach erfolgter Fortschreibung und Genehmigung für das Jahr 2017 ist eine erneute Fortschreibung für den Sanierungszeitraum ab 2018 erforderlich. Diese Fortschreibung wurde dem Rat mit besonderer Vorlage 2017/234 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die vom Rat beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist Bestandteil des Haushaltsplans 2018.

Nach den Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes NRW ist die Stadt Castrop-Rauxel verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Der Haushaltsplan weist für das Haushaltsjahr 2018 einen Haushaltsüberschuss in Höhe von **596.728 €** aus. Auch in den Folgejahren bis 2021 kann der erforderliche Haushaltsausgleich bzw. ein Haushaltsüberschuss dargestellt werden. Die Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz NRW werden somit erfüllt.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist sich darüber bewusst, dass ein ausgewiesener Haushaltsüberschuss in 2018 in Höhe von **596.728 €** bei einem Ergebnishaushalt mit einem Gesamtvolumen der Aufwendungen von **rd. 212 Mio. €** stark risikobehaftet ist, da bereits „kleinere“ dauerhafte Verschlechterungen (Stichworte: Zinsrisiko, Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen an Umlageverbände) dazu führen können, dass der Haushaltsausgleich nicht mehr wie gefordert dargestellt werden kann. Sofern eine solche Entwicklung eintreten sollte, ist die Stadt Castrop-Rauxel verpflichtet, entsprechende zusätzliche Konsolidierungs- respektive Kompensationsmaßnahmen zu formulieren und durch den Rat verbindlich beschließen zu lassen.

## **12. Stellenplan**

Der Stellenplan für die Bediensteten der Stadtverwaltung für das Jahr 2018 wird dem Rat mit gesonderter Vorlage 2017/233 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Stellenplan wird nach der Beschlussfassung durch den Rat in den Haushalt 2018 übernommen und gilt gemäß § 79 Abs. 2 GO NRW als Anlage zum Haushaltsplan.

### **Anlagen:**

**Anlage 1:** Haushaltssatzung für das Jahr 2018

**Anlage 2:** Nachweis der Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2018 einschließlich aktualisiertem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan

**Anlage 3:** Veränderungsliste Verpflichtungsermächtigungen

**Anlage 4:** Investitions-Dringlichkeitsliste 2018 inklusive Liste der vorgesehenen Maßnahmen aus dem Programm "Gute Schule 2020"

Liste 1: Gesamtübersicht

Liste 2: Teil- und unrentierliche Maßnahmen

Liste 3: Rentierliche Maßnahmen

Liste 4: Maßnahmenliste aus den Kreditkontingenten des Programms "Gute Schule 2020" (getrennt nach investiven und konsumtiven Maßnahmen)

Liste 5: Allg. Finanzbudget – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Liste 6: Investive Einzahlungen

Liste 7: Einzahlungen aus den Kreditkontingenten des Programms "Gute Schule 2020"